

## Beitragsordnung ab 1. Januar 2023

### Kolpingsfamilie Werne an der Lippe

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. April 2022

Beitrags- stufe	Bezeichnung	Verbands- beitrag p.a.	Zustiftungs- beitrag p.a.	Orts- beitrag p.a.	Gesamt- zahlung p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	4,00 €	16,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	6,00 €	24,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	12,00 €	48,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	6,00 €	24,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren) *	9,00 €	3,00 €	4,00 €	16,00 €

**Die Beitragszahlung erfolgt i.d.R. im Lastschriftverfahren (jährlich/halbjährlich)**

### EINMALBEITRAG

Statt eines jährlichen Mitgliedsbeitrags kann ein Kolpingmitglied einen Einmalbeitrag an das Kolpingwerk leisten. Die Einmalbeiträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der finanziellen Zukunft des Kolpingwerkes und der Kolpingsfamilien. Vom regulären Mitgliedsbeitrag ist das Mitglied anschließend befreit, die Mitgliedschaft an sich ändert sich nicht. Die Zahlung kann auch in zwei oder drei gleich großen Raten innerhalb von 3 Jahren erfolgen. Die Beitragsfreistellung erfolgt erst mit Zahlung der letzten Rate. Davon unbenommen bleibt es dem Mitglied überlassen, den Beitrag weiterhin als Spende der örtlichen Kolpingsfamilie zukommen zu lassen.

Der Einmalbetrag beträgt je Person **1.800,00 €**.

\*Die Entscheidung über die Gewährung des Sozialbeitrages ist abhängig vom Vorliegen eines Leistungsbescheides nach SGB II oder SGB XII bzw. dem Leistungsbescheid einer Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder den Bafög-Bescheid. Der Vorstand entscheidet hierüber nach einer Prüfung durch zwei benannte Personen.